

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0030/2015/BV

Datum:
21.01.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Liegenschaften

Beteiligung:
Dezernat II, Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH

Betreff:

**Wirtschaftsplan 2015/2016 der Treuhandvermögen
Altstadt IV, Emmertsgrund, Rohrbach, Wieblingen
und Konversion
hier: Zustimmung zum Wirtschaftsplan**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. März 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	06.02.2015	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2015	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	26.03.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2015/2016 für die Treuhandvermögen der Erneuerungsgebiete Altstadt IV, Emmertsgrund, Rohrbach, Wieblingen und Konversion zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
siehe Wirtschaftsplan	
Einnahmen:	
siehe Wirtschaftsplan	
Finanzierung:	
siehe Wirtschaftsplan	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Wirtschaftsplan 2015/2016 werden die sich aus der Sanierungstätigkeit ergebenden Einnahmen und Ausgaben für die Erneuerungsgebiete Altstadt IV, Emmertsgrund, Rohrbach, Wieblingen und Konversion dargestellt.

Klausursitzung des Gemeinderates vom 06.02.2015-07.02.2015

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.03.2015

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2015

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH (GGH) wurde ab dem Jahr 1997 als Sanierungsträgerin mit der Abwicklung der städtebaulichen Erneuerungsgebiete Altstadt II, Altstadt III und Bergheim beauftragt. Diese Erneuerungsgebiete sind inzwischen abgerechnet und aufgehoben.

Im Jahr 2000 wurde die Beauftragung auf das Erneuerungsgebiet Altstadt IV erweitert. Seit dem Jahr 2004 wird das Erneuerungsgebiet Emmertsgrund („Soziale Stadt“) treuhänderisch durch die GGH abgewickelt.

Im Jahr 2006 wurden die vorbereitenden Untersuchungen für ein städtebauliches Erneuerungsgebiet Rohrbach durchgeführt. Der Gemeinderat hat am 08.02.2007 die Satzung zur förmlichen Festlegung des Erneuerungsgebietes Rohrbach beschlossen (siehe Drucksache: 0392/2006/BV).

Das Erneuerungsgebiet Wieblingen wurde im Jahr 2008 mit einem Förderrahmen von 1.333.333 € in das Programm „Stadtumbau West“ aufgenommen. Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 15.03.2011 wurde der Förderrahmen um 1.000.000 € auf 2.333.333 € erhöht. Die förmliche Festlegung wurde am 19.03.2009 vom Gemeinderat beschlossen (siehe Drucksache: 0033/2009/BV).

Die vorbereitenden Untersuchungen für die Konversionsfläche Südstadt wurden seit dem Jahr 2012 durchgeführt und ein entsprechender Förderantrag im Jahr 2014 gestellt. Eine förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes durch den Gemeinderat steht noch aus. Der bewilligte Förderrahmen für die Konversionsfläche Südstadt beträgt zurzeit 3.800.000 €. Bei einer 60%-Förderung betragen die Zuschüsse des Bundes und Landes 2.280.000 €. Ein Aufstockungsantrag für das Förderjahr 2015 wurde gestellt.

Die finanziellen Mittel für die Durchführung der Sanierung in den einzelnen Gebieten werden der GGH in einem Treuhandvermögen zur Verfügung gestellt. Für dieses Treuhandvermögen ist analog des Haushaltsplans ein zweijähriger Wirtschaftsplan aufzustellen, der nach § 4 Absatz 4 des Treuhänderahmenvertrages der Zustimmung der Stadt Heidelberg bedarf.

Der Wirtschaftsplan ist im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 auf den Seiten 149 ff. abgedruckt.

Der Schwerpunkt der Sanierungstätigkeit wird in den Jahren 2015/2016 neben der Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen in den ersten Maßnahmen zur zivilen Nachnutzung im Konversionsgebiet Südstadt liegen.

Wir bitten um Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2015/2016.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Wirtschaftsplan ist das zentrale Instrument, das im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleisten hilft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Wirtschaftsplan 2015/2016 für die Treuhandvermögen der Erneuerungsgebiete Altstadt IV, Emmertsgrund, Rohrbach, Wieblingen und Konversion (siehe Haushaltsplanentwurf 2015/2016; Anlage 01 zur Drucksache 0001/2015/IV)